

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. September 2021 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für den Bereich östlich, südlich und nördlich der Ostmerheimer Straße in Merheim, (Gemarkung Langenbrück, Flur 71 Flurstücke Nummer 4923, 5770, 5799 und 5800) —Arbeitstitel: "Ostmerheimer Straße 214" in Köln-Merheim— einzuleiten mit dem Ziel, neben dem bereits im Bau befindlichen ersten Abschnitt der Wohnbebauung und der Kindertageseinrichtung im Bestand in einem zweiten Bauabschnitt weitere Wohneinheiten inklusive Studentenappartements zu schaffen.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 11. November 2021 bis 26. November 2021 einschließlich zur Planung äußern.

Das städtebauliche Planungskonzept wird im genannten Zeitraum im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy- Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen abgerufen werden:

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-32558 und der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 22. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 22. Oktober 2021

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

